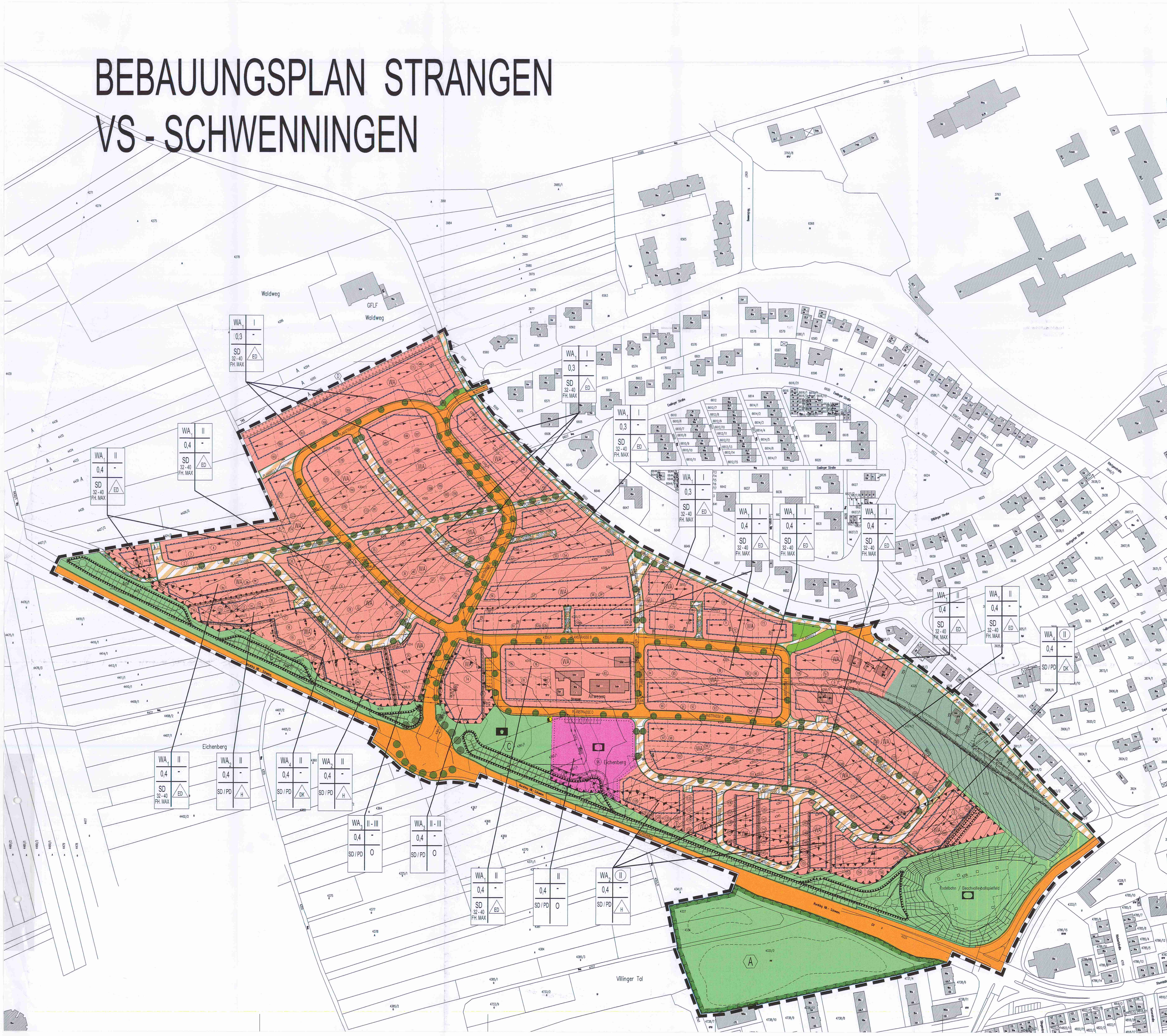


BEBAUUNGSPLAN STRANGEN VS - SCHWENNINGEN



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BaunVO -)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BaunVO)

2. Mass der baulichen Nutzung (§ 16 BaunVO)

GFZ Grundflächenzahl
GFZ Zahl der Vollgeschosse - zwingend
II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
FH MAX Maximal zulässige Firsthöhe
SD Satteldach

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BaunVO)

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Hausgruppe, Reihenhäuser
Doppelhaus, Kettendach

4. Flächen für den Gemeinbedarf
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Öffentliche und private Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigte Zone
Fuß- und Radweg
Landwirtschaftlicher Weg
Privatstrasse
Stroßenbegrenzungslinie
Verkehrsgrün

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)

Elektrizität

9. Öffentliche und private Grünflächen (§ 5 Abs.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Öffentlichen Parkanlage
private Grünfläche / Gartenland
Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

Lärmschutzwand
Lärmschutzwand

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

neue Grundstücksgrenzen (Empfehlung)
Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Festsetzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Hauptfährtrichtung und Stellung der baulichen Anlagen
Arbeitsnummern der vorgeschlagenen Baugrundstücke mit ca. Fläche
Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB) GR FR LR

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Verordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Rodebahn / Beachvolleyballplatz

Flächenbezeichnung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 24.01.01 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am 24.05.02 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde am 10.06.02 und in der Zeit vom 05.06.02 bis 19.06.02 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am 25.09.02 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 5 Abs.2 BauGB beschlossen.
Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 16.10.02 bis einschließlich 18.11.02 öffentlich ausgelegt.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen - Schwenningen, den 13. JAN. 2003

4. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 10.12.2002 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB am 20. DEZ. 2002 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen - Schwenningen, den 9. DEZ. 2002

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 18.12.1990.
Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 19.11.2002

Der Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fassung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2002.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 9. DEZ. 2002

Villingen-Schwenningen

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE
BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS GEBIET

"STRANGEN"

IM STADTBEZIRK SCHWENNINGEN

ZEICHNERISCHER TEIL

DIPL. ING. DIETER EHMES
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER
AN DER HAMMERHALDE 55
78050 VILLINGEN - SCHWENNINGEN
TEL. 07721/504042 FAX 07721/504044

DIPL. ING. HANS-JÖRG HERR
FREIER ARCHITECT UND PLANNER SRL
FRÜHLINGSHALDE 6
78073 BAD DÜRRHEIM
TEL. 07706 / 5465 FAX 07706 / 5446

BRUNNEN STADTENTWICKLUNG GMBH
STERNENSTRASSE 12
78050 VILLINGEN - SCHWENNINGEN
TEL. 07720 / 87573 FAX 07720 / 87573 25

gezeichnet: 13.06.2002
gezeichnet: 18.07.2002
gezeichnet: 09.08.2002
gezeichnet: 03.09.2002
gezeichnet: 17.09.2002
gezeichnet: 08.10.2002
gezeichnet: 19.11.2002

geprüft: 19.11.2002

Dezernent
den 19. DEZ. 2002

Erster Bürgermeister

Maßstab 1 : 1000
Rechtsplan-Strangen.dwg

Stat. Nr. S-O-III/1/2002
Layout: